

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 10.10.2017

im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

| | |
|---------|-----------|
| Beginn: | 16:00 Uhr |
| Ende | 19:40 Uhr |

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Mitglieder des Stadtrates

Beyer-Nießlein, Elke

Bock, Dieter

Deffner, Thomas

Denzlinger, Stefan

Enzner, Gerhard

Fabi, Markus

Forstmeier, Werner

abwesend ab TOP 4 nö.

Frauenschläger, Elvira

Fröhlich, Uwe

anwesend ab TOP 3

Gowin, Michael

Hayduk, Ingo

Hillermeier, Joseph

abwesend ab TOP 4 nö.

Höhn, Sebastian

Homm-Vogel, Elke

Hüttinger, Hannes

Illig, Richard

abwesend ab TOP 3 nö.

Krettinger, Beate

Kupser, Paul Dr.

Link, Gert

Lintermann, Jochen

Meyer, Boris-André

Müller, Hubert

Porzner, Martin

Raschke-Dietrich, Monika

Reisner, Frank

Salinger, Stefan

abwesend ab TOP 3 nö.

Sauerhammer, Gerhard

Sauerhöfer, Jochen

| | |
|--------------------------|-----------------------|
| Schalk, Andreas | |
| Schaudig, Otto | anwesend ab TOP 8 |
| Schildbach, Uwe | |
| Schober, Manfred | |
| Schoen, Christian Dr. | abwesend ab TOP 4 nö. |
| Seiler, Friedmann | |
| Sichermann, Paul | |
| Stephan, Manfred | |
| von Blohn, Christine Dr. | abwesend ab TOP 3 nö. |

Schriftführerin

Schäff, Birgit

Verwaltung

Ziegler, Anne

Referenten

Büschl, Jochen
Kleinlein, Udo
Schlieker, Ute
Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

| | |
|----------------------------|--------------|
| Bucka, Markus Dr. | entschuldigt |
| Koch, Helga | entschuldigt |
| Weinberg-Jeremias, Kerstin | entschuldigt |

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Vorstellung der Eckpunkte zum Haushaltsentwurf 2018
- TOP 2 Stadtbücherei; neue Benutzerordnung und Gebührensatzung
- TOP 3 Verordnung der Stadt Ansbach über die Sperrzeit in Spielhallen im Stadtgebiet Ansbach - Neufassung
- TOP 4 Änderung der Richtlinien der Stadt Ansbach für ein Fassaden- und Gestaltungsprogramm in Sanierungsgebieten
- TOP 5 Deckblatt Nr. 29 zum Flächennutzungsplan für einen Teilbereich nördlich der Louis-Schmetzer-Straße und 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 5 für einen Teilbereich nördlich der Louis-Schmetzer-Straße zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes
 - a) Bericht über die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Feststellungsbeschluss zum Deckblatt Nr. 29 zum Flächennutzungsplan
 - c) Satzungsbeschluss zur 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 5 gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- TOP 6 Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Strutfeld nördl. Teil"
- TOP 7 Vergabe Festzeltbetriebe anlässlich Ansbacher Frühlingsfest und Kirchweih
- TOP 8 Aufzug Stadthaus;
fraktionsübergreifender Antrag vom 21.09.2017
- TOP 9 Mehr Transparenz bei ANregiomed durch öffentliche Sitzungen des Verwaltungsrats
-Antrag Offene Linke vom 07.09.2017-
- TOP 10 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 11 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Frau OB Seidel bittet um Absetzung des TOP 9 „Mehr Transparenz bei ANregiomed“, dieser wurde bereits im HFWA behandelt und landete fälschlicherweise auf der Tagesordnung. Hiermit besteht Einverständnis.

Frau OB Seidel bittet um Genehmigung eines Nachtrages in nichtöffentlicher Sitzung. Hiermit besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Vorstellung der Eckpunkte zum Haushaltsentwurf 2018

Frau OB Seidel führt einleitend aus:

Die Verwaltung legt heute einen Haushaltsentwurf für das Jahr 2018 mit einem Gesamtvolumen von 156 Mio. Euro vor,

1. der sich im Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung bewegt,
2. der ausgeglichen ist und trotz aller Anstrengungen insbesondere aufgrund der hohen Belastungen durch ANregiomed eine vertretbare Netto-Neuerschuldung von 1,7 Mio. Euro enthält und
3. mit den Beschlüssen, die der Stadtrat im Laufe des Jahres gefasst hat, finanziert, wenn auch teilweise nur in der Finanzplanung

Der Haushaltsentwurf 2018 enthält viel Positives wie z.B.:

- freiwillige Leistungen von über 2,8 Mio. Euro und somit deutlich höher als in den Vorjahren - damit werden viele Vereine, Organisationen und Verbände in Ansbach bei ihrer hervorragenden ehrenamtlichen Arbeit unterstützt
- für Schulen und Bildung laufende Ausgaben von über 12 Mio. € und zusätzliche Investitionsausgaben von annähernd 3,5 Mio. € (Weinbergsschule, Berufs- und Wirtschaftsschule und ganz viele kleine Maßnahmen)
- ein Schwerpunkt liegt bei der Entwicklung und Erschließung von Wohnbauflächen mit einem Aufwand von rd. 1,5 Mio. € einschl. Verpflichtungsermächtigungen
- Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von ca. 22 Mio. €, davon eigene Bauinvestitionen von über 12 Mio. € - mehr kann die Verwaltung mit dem jetzigen Personalstand nicht abarbeiten.

- einige große Straßenbaumaßnahmen:
 - Ausbau Straße am Drechselsgarten **440.000 €**
 - Straße am Beckenweiher wegen Finanzcampus **610.000 €**
 - Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet Höfstetten sowie Resterschließung Gewerbegebiet Elpersdorf **880.000 €**
 - Ausbau der Fußgängerzone in der Neustadt **Gesamtkosten 2017 bis 2019 rd. 2 Mio. €**

Die Oberbürgermeisterin weist zudem darauf hin, dass die Geburtenzahlen steigen, was erfreulich sei. Zu den evtl. notwendig werdenden Ausgaben für Baumaßnahmen von Kindertagesstätten wird voraussichtlich zu den Haushaltsberatungen, wie im HFWA bereits informiert, eine Ergänzung des Haushalts vorgelegt – einzuplanende Ausgaben müssen noch ermittelt werden.

Frau OB Seidel verdeutlicht, dass für ANregiomed im HH-Entwurf Ausgaben von 5,2 Mio. € enthalten sind. Soweit erneut Mittel für eine Vorfinanzierung von Trägerausgleichszahlungen erforderlich werden, müssten diese über zusätzliche Kredite finanziert werden.

Herr Schwarzbeck führt anschließend Folgendes aus:

Der Entwurf des Ansbacher Stadthaushalts für das Jahr 2018 wird ausgeglichen vorgelegt und enthält wie in den Vorjahren deutlich über 20 Mio. € an Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Das Gesamtvolumen des Haushaltsentwurfs 2018 ist mit 155,9 Mio. Euro minimal geringer als in den Vorjahren. Aber diese positiven Seiten des Haushaltsentwurfs 2018 haben auch eine Schattenseite, denn die Netto-Neuverschuldung von rd. 1,7 Mio. € fällt doch höher aus als erwartet und in der mittelfristigen Planung vorgesehen. Für diesen wenig erfreulichen Teil des Haushaltsentwurfs gibt es mehrere Gründe; einige davon zählt er beispielhaft auf:

- die finanziellen Leistungen für das gemeinsame Kommunalunternehmen ANregiomed sind einschl. des Baukostenzuschusses mit 5,2 Mio. € eingeplant und wie seit längerem bekannt erheblich angestiegen
- die Ausgaben für Personal steigen von 32,1 Mio. € im Jahr 2016 auf 35,6 € im aktuellen Haushaltsentwurf 2018. Die Stellenmehrungen im Bereich Jugendhilfe und Betreuung von Flüchtlingen sind im Haushalt 2018 erstmals deutlich sichtbar. Neue Stellen die sie bei den Stellenplanberatungen evtl. noch schaffen sind dabei nicht berücksichtigt.
- bei Unterabschnitt „ 4 soziale Sicherung“ ist weiterhin einen hohen Zuschussbedarf erforderlich, obwohl erheblich gestiegene Einnahmen aus der Leistungsbeihilfe des Bundes an den Kosten der Grundsicherung für Unterkunft und Heizung zu verzeichnen sind.
- die Einnahmen aus Steuern und Steuerbeteiligungen liegen im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten in Bayern weiterhin unter dem Durchschnitt. Hier macht sich deutlich bemerkbar, dass die Stadt Ansbach seit über 10 Jahren keine An-

passung der Hebesätze bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer vorgenommen hat.

- für die großen laufenden Investitionsvorhaben wie Sanierung Berufs- und Wirtschaftsschule sowie Sanierung der Weinbergschule sind Millionenbeträge in 2018 und in den nächsten Haushaltsjahren gebunden. Auch der Investitionszuschuss zur Freibadsanierung belastet die städtischen Haushalte noch bis 2020.
- Ein Schwerpunkt im Haushaltsentwurf 2018 ist die Finanzierung von zahlreichen dringend notwendigen Straßensanierungen mit einem Investitionsvolumen von deutlich über 6 Mio. €. In den kommenden Jahren wird für den Bereich Straßen – und Brückenbau zwangsläufig ein steigender Mittelbedarf entstehen, damit der nicht zu leugnende Sanierungsstau bei Ansbachs Straßen nicht größer wird.

Die Liste der Problempunkte, die einen Haushalt ohne Neuverschuldung verhindern, könnte noch verlängert werden, ohne dass seitens der Finanzverwaltung echte nachhaltige Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden kann.

Aus den Ausführungen ist ersichtlich, dass die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushalts kein Selbstläufer ist. Herr Schwarzbeck erläutert in aller Kürze vier Knackpunkte näher, wie die Verwaltung an den schwierigen Ausgleich des Haushaltsentwurfs 2018 herangegangen ist.

1. Alle Ausgabeansätze die den laufenden Betrieb betreffen, wurden äußerst sparsam und knapp kalkuliert. Den budgetierten Bereichen wurde nur dort erhöhte Ansätze zugestanden, wo schlüssige und nachvollziehbare Begründungen geliefert wurden (z.B. Budget der Feuerwehr).
2. Bei mehreren Investitionsvorhaben wurde die Finanzierung mit Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Jahres 2019 über das Jahr 2018 hinaus gestreckt. Im Hinblick auf die bestehenden hohen Haushaltsausgabereste ist dieses Vorgehen sinnvoll und haushaltsrechtlich korrekt.
3. Bei den Einnahmen aus **Gewerbesteuer, Grundsteuer und Grunderwerbsteuer wurden die Kalkulationsspielräume mehr als ausgeschöpft**. Bei der Beteiligung an der Einkommensteuer wurden Einnahmen veranschlagt, die über den Orientierungsdaten des Freistaats Bayern liegen. Die möglichen Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen wurden sehr optimistisch geschätzt.
4. Kosten des Grunderwerbs und der Erschließung von Wohnbau- und Gewerbeflächen haben in den letzten Jahren die Haushalte stark belastet. Im Entwurf des Haushalts 2018 sind deshalb Verkaufserlöse aus der Veräußerung von Wohn- und Gewerbegrundstücken von rd. 3 Mio. € und 0,7 Mio. Vorausleistungen auf Erschließungskosten veranschlagt. Diese Einnahmeerwartungen sind davon abhängig, ob eine entsprechende Nachfrage in Ansbach besteht.

Trotz all dieser Maßnahmen, die auch ein gewisses Risiko beinhalten, war ein Haushaltsausgleich nicht möglich. So musste letztendlich eine Netto-Neuverschuldung von 1,7 Mio. € eingeplant werden, da weitere Kürzungen und Streichungen nicht durchführbar bzw. nicht sinnvoll waren. Die letzten verfügbaren Rücklagemittel, die zur Finanzierung herangezogen werden könnten, wurden bei den letzten Haushaltsberatungen zur

Deckung verwendet. **Aus dem Jahresabschluss 2017** ist nach dem derzeitigen Stand **kein Überschuss in Sicht**, da die Einnahmeerwartungen bei der Gewerbesteuer und den Grundstücksverkäufen aller Voraussicht nach nicht erreicht werden.

Für die Stadt Ansbach stellt sich die Frage, ob eine steigende Neuverschuldung die Lösung für die Zukunft ist, oder alternativ die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer zeitnah angegangen werden soll. Viele kreisfreie Städte in Bayern ja auch in Mittelfranken haben hier gezeigt, dass gehandelt werden muss, wie z.B.

- die Stadt Fürth hat seit Jahren bei der **Grundsteuer B** einen Hebesatz von 555 Prozentpunkten, **die Stadt Ansbach nur 360**
- die Stadt Schwabach hat die Grundsteuer B im Jahr 2015 um 50 Prozentpunkte auf 450 angehoben.
- die Stadt Nürnberg hat die moderate Anhebung der Hebesätze für Grundsteuer B und Gewerbesteuer im Vorjahr bereits für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Diese Liste könnte noch beliebig verlängert werden, da in Deutschland innerhalb der letzten fünf Jahre ein Achtel aller Gemeinden über 20.000 Einwohner die Hebesätze für die Gewerbesteuer bzw. Grundsteuer angehoben haben.

Der Stadtrat hat somit bereits zu den Haushaltberatungen 2018 die Chance die Weichen neu zu stellen

Abschließend gibt Herr Schwarzbeck noch Hinweise für die weitere Abwicklung der Haushaltsplanung 2018:

- Die Verwaltung wird gem. Beschluss des HFWA vom 05.10. d.J. zu den Haushaltsberatungen eine Fortschreibung des Entwurfs vorlegen. Insbesondere der Bereich Investitionen in Kindertagesstätten wird an die weiteren Planungen angepasst.
- Die Ergebnisse des gestern ausgehandelten Finanzausgleichs 2018 sind im Haushaltsentwurf 2018 noch nicht im Detail berücksichtigt. Es werden die Auswirkungen auf die veranschlagten Einnahmen geprüft, die sich aus dem Finanzausgleich ergeben und es wird ggf. darauf reagiert.
- Die Finanzplanung 2019 – 2021 ist im Entwurf des Haushalts 2018 nicht enthalten und wird in ca. einer Woche nachgeliefert.

Sollten in den nächsten Wochen noch Fragen anstehen, steht die Finanzverwaltung für aufklärende Erläuterungen gerne zur Verfügung. Die Fraktionsanträge zu den Haushaltsberatungen sollten bitte bis 14. November vormittags eingereicht werden, damit die Sitzungsunterlagen für die Beratungen erstellt werden können.

Herr Schwarzbeck bedankt für die Aufmerksamkeit.

Dient zur Kenntnis.

TOP 2 Stadtbücherei; neue Benutzerordnung und Gebührensatzung

Frau Schlieker verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Schul- und Kulturausschusses vom 26.09.2017 und teilt mit, dass die Benutzungsordnung aufgrund der neuen Medien angepasst wurde.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses vom 26.09.2017:

Die Neufassungen der Benutzungsverordnung und der Gebührensatzung der Stadtbücherei der Stadt Ansbach in der Fassung der vorgelegten Entwürfe werden beschlossen. Sie gelten ab dem 01.11.2017. Der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Entwürfe sind Bestandteile des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Verordnung der Stadt Ansbach über die Sperrzeit in Spielhallen im Stadtgebiet Ansbach - Neufassung

Herr Kleinlein verweist auf die Beratung und mehrheitliche Beschlussempfehlung des HFWA. Die Sperrzeit für Spielhallen im Stadtgebiet Ansbach soll demnach künftig für die Zeit von 01.00 Uhr bis 09.00 Uhr festgelegt werden.

Herr Schalk spricht sich gegen die neue Sperrzeitregelung aus. Die Regelung von 03.00 Uhr – 09.00 Uhr sei ausreichend.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 5.10.2017:

Die Neufassung der Verordnung der Stadt Ansbach über die Sperrzeit in Spielhallen im Stadtgebiet Ansbach in der Fassung des Entwurfs vom 08.09.2017 wird beschlossen. Der dieser Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Verordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: Ja 22 Nein 15
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 4 Änderung der Richtlinien der Stadt Ansbach für ein Fassaden- und Gestaltungsprogramm in Sanierungsgebieten

Herr Büschl verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Bauausschuss.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 4.10.2017:

Dem vorgelegten Änderungsentwurf der Richtlinien der Stadt Ansbach für ein Fassaden- und Gestaltungsprogramm in Sanierungsgebieten wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5

Deckblatt Nr. 29 zum Flächennutzungsplan für einen Teilbereich nördlich der Louis-Schmetzer-Straße und 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 5 für einen Teilbereich nördlich der Louis-Schmetzer-Straße zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes

a) Bericht über die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

b) Feststellungsbeschluss zum Deckblatt Nr. 29 zum Flächennutzungsplan

c) Satzungsbeschluss zur 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 5 gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Herr Büschl zeigt anhand von Folien die Änderung des Bebauungsplanes auf. In der Offenlegung seien keine Stellungnahmen eingegangen. Die Nachfrage, inwieweit ergänzender ausführlicher Sachvortrag gewünscht sei, wird allgemein verneint.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 4.10.2017:

1) Für das Deckblatt Nr. 29 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 23.02.2016 wird der Feststellungsbeschluss gefasst. Dazu gilt die Begründung vom 23.05.2017. Das Deckblatt Nr. 29 wird mit allen Verfahrensunterlagen der Regierung von Mittelfranken gem. § 6 Abs. 1 BauGB vorgelegt.

2) Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für einen Teilbereich nördlich der Louis-Schmetzer-Straße zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes in der Fassung vom 23.05.2017 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dazu gilt die Begründung vom 23.05.2017.

**Abstimmungsergebnis: Ja 34 Nein 3
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 6 Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Strutfeld nördl. Teil"

Herr Büschl zeigt anhand von Plänen den Bebauungsplan auf und trägt den Beschlussvorschlag vor.

Herr Stephan ist der Meinung, dass –wie bereits im BA angesprochen-, der südlichste Baum, wie ursprünglich vorgesehen, zu pflanzen sei.

Frau OB Seidel appelliert angesichts der Vielzahl an noch ausstehenden Vorgängen, sich nicht jedes Mal in Details zu vertiefen und die Abrechnungsfähigkeit der Erschließungsanlagen voranzutreiben, versteht aber das Anliegen grundsätzlich. Bei künftigen Erschließungsmaßnahmen solle die Verwaltung besser auf diese Thematik achten.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 4.10.2017:

Es wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage „Strutfeld nördl. Teil“ in Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes He/Ob Nr. 11 erstmalig endgültig hergestellt ist.

**Abstimmungsergebnis: Ja 29 Nein 8
Mehrheitlich beschlossen.**

| | |
|--------------|--|
| TOP 7 | Vergabe Festzeltbetriebe anlässlich Ansbacher Frühlingsfest und Kirchweih |
|--------------|--|

Herr Kleinlein gibt folgenden Sachverhalt bekannt:

Sowohl Frühlingsfest als auch Ansbacher Kirchweih haben in den vergangenen Jahren in ihrer Akzeptanz beim Bürger nachgelassen. Die im letzten Jahr eingeleiteten Bemühungen zur Attraktivitätssteigerung wurden in diesem Jahr umgesetzt und etablieren sich langsam. Wichtiges Element beider Feste ist das Festzelt. Gerade in diesem ist in den vergangenen Jahren - auch nach Aussage des Festwirts - ein stetiger Besucher-rückgang zu verzeichnen.

Der mit dem bisherigen Festzeltbetreiber geschlossenen Vertrag läuft nun seit 12 Jahren und wurde seitdem nicht angepasst. Änderungen rechtlicher Art machen verschiedene Anpassungen notwendig, einige Dinge sind auch nicht mehr aktuell. Der Festwirt selbst hat in den vergangenen Jahren mehrfach angemerkt, mit den Bedingungen nicht mehr zufrieden zu sein.

Die Stadt hat daher fristgerecht zum 31.08.2017 den mit der Fa. Papert geschlossenen Vertrag über den Betrieb des Festzeltes anlässlich der Ansbacher Volksfeste gekündigt und ein Markterkundungsverfahren durchgeführt.

Aufgrund der Summe, die für den Pachtzins im Raum steht, war für das Ausschreibungsverfahren das Verfahren der beschränkten Ausschreibung zulässig, bei dem gezielt Anbieter ausgesucht und zu einer Angebotsabgabe aufgefordert werden. Bei Auswahl der Anbieter, die in das Verfahren mit einbezogen wurden, hat die Stadt sich unter anderem auf die Empfehlungen der Fa. Tucher verlassen, die die Ansbacher Feste seit Jahrzehnten kennt und bei deren Durchführung stets ein zuverlässiger Partner war. Diese hat neben dem bisherigen Festwirt noch zwei weitere genannt, die ihrer Einschätzung nach für die Durchführung von Frühlingsfest und Kirchweih geeignet wären.

Mit diesen beiden sowie mit dem bisherigen Festwirt wurden in Folge Gespräche geführt und allen wurde ein Fragebogen mit 10 Fragen zur Ausgestaltung des Festzeltbetriebs gestellt. Die Fragen wurden von allen drei Bewerbern beantwortet und mit Punkten bewertet. Die Verwaltung sei zwar zu unterschiedlichen Ergebnissen bzgl. der Plätze 2 und 3 gekommen, aber man war sich einig, dass einer der drei Anbieter eindeutig an der Spitze liegt.

Zudem wurden zu allen Bewerbern noch umfangreiche Referenzen eingeholt, also neben denen, die teilweise von den Bewerbern übersandt wurden, auch ehemalige Standorte abgefragt. Diese decken sich mit dem Ergebnis der Auswertung der Fragen, weswegen heute empfohlen wird, der Fa., die auf Platz 1 liegt, den Auftrag für die künftige Durchführung des Festzeltbetriebs anlässlich Ansbacher Frühlingsfest und Kirchweih zu erteilen.

Herr Kleinlein beantwortet grundsätzliche Anfragen der Stadträte zur Barrierefreiheit, Regionalität, Innovationen, Mindestlohn und verschiedenen Umweltaspekten. Er betont

noch ausdrücklich, dass es nur um die Vergabe des Festzeltbetriebes gehe, nicht um die Schausteller.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass schon seit dem letzten Jahr an der Verbesserung der Attraktivität der Kirchweih gearbeitet werde.

Auf Anfrage teilt Frau Schlieker mit, dass intensive Gespräche mit den Schaustellern geführt wurden und sich alle einig waren, dass es weiterhin beide Feste und eine klare Unterscheidung von Frühlingsfest und Kirchweih geben soll.

Da im Vorfeld bereits mehrere Anfragen herangetragen wurden, die nichtöffentliche Inhalte haben, wird die weitere Diskussion und Information in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verlegt.

Dient zur Kenntnis.

| | |
|--------------|--|
| TOP 8 | Aufzug Stadthaus; fraktionsübergreifender Antrag vom 21.09.2017 |
|--------------|--|

Frau OB Seidel verweist auf den vorliegenden fraktionsübergreifenden Antrag vom 21.9.2017 für die heutige Sitzung, dass für die barrierefreie Erschließung des Stadthauses der Entwurf des Architekten Friedrich für einen Außenaufzug ausschließlich weiterverfolgt wird und die entsprechenden Planungsmittel verbindlich im Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

Sie erinnert, dass in der letzten Stadtratssitzung grundsätzlich beschlossen wurde:

- Das Stadthaus soll barrierefrei erschlossen werden.
- Der Standort eines Außenaufzuges an der Südseite soll weiterverfolgt werden.

Nicht mehr erneut abgestimmt werden konnte über die dem Antrag gegenständliche Konkretisierung: „Das Architektenbüro Friedrich wird mit der Planung beauftragt. Im Haushalt 2018 werden 100.000 € Planungsnebenkosten bereitgestellt.“

Herr Büschl zeigt anhand einer Visualisierung den Entwurf des Architekten Friedrich auf (Glasaufzug an der Südseite, Fluchttreppe im Norden, stärkerer Substanzeingriff in den Giebelmauern in allen Geschossen)

Auf Kritik von Herrn Stephan bzgl. des hohen Eingriffs in die Bausubstanz und des Denkmalschutzes weist Herr Büschl darauf hin, dass für den Denkmalschutz die untere Denkmalschutzbehörde zuständig sei.

Herr Dr. Kupser macht deutlich, dass er dem Antrag nicht zustimmen werde, da das Kosten/Nutzen-Verhältnis und der städtebaulicher Schaden in keinem Verhältnis stünden. Er spricht sich für einen Innenaufzug aus.

Herr Dr. Schoen vertritt weiterhin die Meinung, dass den Mitarbeitern ein zweiter Fluchtweg angeboten werden müsse.

Herr Meyer setzt andere Prioritäten bei der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und will dem Antrag deshalb heute nicht zustimmen.

Frau OB Seidel stellt den fraktionsübergreifenden Antrag vom 21.9.2017 als ergänzenden Beschluss zur Beschlussfassung vom 21.09.2017 zur Abstimmung:

Beschluss:

Für die barrierefreie Erschließung des Stadthauses wird der Entwurf des Architekten Friedrich für einen Außenaufzug ausschließlich weiterverfolgt und die entsprechenden Planungsmittel verbindlich im Haushalt zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 16
Mehrheitlich beschlossen.**

| | |
|--------------|--|
| TOP 9 | Mehr Transparenz bei ANregioemed durch öffentliche Sitzungen des Verwaltungsrats -Antrag Offene Linke vom 07.09.2017- |
|--------------|--|

Dieser TOP wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

Dient zur Kenntnis.

| | |
|---------------|------------------------------|
| TOP 10 | Anfragen/Bekanntgaben |
|---------------|------------------------------|

10.1 **Parkplatz Maximilianstraße**

Herr Stephan teilt mit, dass der Parkplatz an der Bahnlinie und der dortige Fußweg in keinem guten Zustand sei. Die Verkehrszeichen seien verblichen und schlecht erkennbar, auch die Markierungen am Boden seien nicht mehr ersichtlich.

Herr Büschl sagt eine Überprüfung zu.

10.2 **Erweiterung Gewerbegebiet Herrieden**

Herr Porzner weist auf die hohe Lkw-Belastung der Anwohner im Rügländer Viertel und in Elpersdorf hin.

Herr Fabi nennt explizit die Lkw's, die von der Rügländer Straße in die Karpfenstraße (und umgekehrt) einbiegen. Diese würden teilweise über den Fußweg fahren und somit die Fußgänger gefährden.

Herr Büschl schlägt vor, die Situation an der Kreuzung mit der Straßenverkehrsbehörde anzuschauen.

10.3 Radweg „Sandweg“

Herr Meyer bemängelt den schlechten Zustand des Radweges „Sandweg“ entlang des Hofbräuhauses an der Nordseite.

Herr Büschl antwortet, dass eine Instandsetzung im nächsten Jahr geplant sei.

10.4 Ausbau Schlosskreuzung und Urlasstraße

Auf Anregung von Herrn Link, den Ausbau der Schlosskreuzung nicht gleichzeitig mit dem der Urlasstraße zu terminieren antwortet Herr Büschl, dass das Staatliche Bauamt sich mit der Straßenverkehrsbehörde und der Stadt (Tiefbauamt) abstimme. Die Angelegenheit werde voraussichtlich im nächsten Bauausschuss vorgestellt.

Dient zur Kenntnis.

| | |
|---------------|--|
| TOP 11 | Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR) |
|---------------|--|

Bei folgendem Beschluss sind die Gründe für die Geheimhaltung entfallen:

zu TOP 5.1 nö.: Vergabe Festzeltbetriebe anlässlich Ansbacher Frühlingsfest und Kirchweih

Beschluss:

Der Betrieb des Festzelts anlässlich Ansbacher Frühlingsfest und Kirchweih wird für fünf Jahre, beginnend mit dem Jahr 2018, der Firma Festzelte Gschrey, Anita und Reinhard Gschrey, 92358 Seubersdorf, übertragen. Nach Ablauf der fünf Jahre verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien gekündigt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Vertrag zum Festzeltbetrieb mit einem einmaligen Kündigungsrecht nach den ersten beiden Jahren auszuarbeiten. Oberbürgermeisterin Seidel wird zu dessen Unterzeichnung ermächtigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Birgit Schöff
Schriftführer/in